
Name, Vorname

_____, den
(PLZ, Ort)

(Straße, Nr.)



Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst 342
Barlachstraße 2

23909 Ratzeburg

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 19 Landeswassergesetz (LWG) zum Benutzen von Gewässern 2. Ordnung mit einem Motorfahrzeug

Gewässer:

- Behlendorfer See
- Gudower See
- Güsteraner See
- Lüttauer See/Schmalsee
- Möllner Seen (Stadtsee, Ziegelsee)
- Ratzeburger Seen (Domsee, Großer und Kleiner Küchensee, Ratzeburger See, Durchfahrten zwischen den Seen)
- Schaalsee
- Wakenitz

Angaben zur Person/Nutzung

(jeweils für alle beantragten Gewässer):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gewässereigentümer | <input type="checkbox"/> Freizeit/Angeln |
| <input type="checkbox"/> Rettungsdienst | <input type="checkbox"/> Führerscheinausbildung |
| <input type="checkbox"/> gewässerkundlicher Meßdienst | <input type="checkbox"/> Schleppboot (nicht für Wasserski) |
| <input type="checkbox"/> Gewässerunterhaltung | <input type="checkbox"/> Sicherung/Unterstützung von Veranstaltungen/(Jugend-)Ausbildung |
| <input type="checkbox"/> Berufsfischer/Fischereiaufseher | <input type="checkbox"/> Linien-/Gelegenheitsverkehr/ Personenbeförderung |
| <input type="checkbox"/> privat | <input type="checkbox"/> Vermietung/Charter |
| <input type="checkbox"/> gewerblich | <input type="checkbox"/> Transport-/Baufahrzeug |
| <input type="checkbox"/> Überführungsfahrt | |

Mehrfachnennungen sind möglich

Hinweis:

Bitte informieren Sie sich vor dem Befahren des Gewässers über die geltenden Bestimmungen wie individuelle Regelungen des Gewässereigentümers oder Naturschutzgebiets-Verordnungen. Die Antragsdaten einschließlich der Personenangaben werden dem jeweiligen Gewässereigentümer auf Aufforderung übermittelt.

Fahrzeug	<input type="checkbox"/> offenes Motorboot	<input type="checkbox"/> Offenes Segelboot	<input type="checkbox"/> Hausboot
	<input type="checkbox"/> Schlauchboot	<input type="checkbox"/> Kajütsegelboot	<input type="checkbox"/> Ponton
	<input type="checkbox"/> Kajütmotorboot	<input type="checkbox"/> Katamaran	<input type="checkbox"/> sonstiges
	<input type="checkbox"/> Motorschiff	_____	

Ausrüstung:	<input type="checkbox"/> Bilgenpumpe	<input type="checkbox"/> Bordtoilette (Chemoklo)
	<input type="checkbox"/> Kombüse	<input type="checkbox"/> Bordtoilette (Fäkaliensammeltank)

Name:	_____	amtliches Kennzeichen:	_____
Hersteller:	_____	Fabrikat:	_____
Rumpfnr.:	_____	Sitzplätze:	_____
Länge:	_____ m	Breite:	_____ m
Höhe über Wasser:	_____ m	Tiefgang:	_____ m

Motor:	<input type="checkbox"/> Elektromotor	<input type="checkbox"/> innenbords	
	<input type="checkbox"/> Verbrennungsmotor	<input type="checkbox"/> außenbords	
Hersteller:	_____	Fabrikat:	_____
Fabriknr.:	_____	Leistung:	_____ PS/Watt

Liegeplatz:	Adresse: _____
	Eigentümer: _____

Unterschrift des Antragstellers

ggfs. durch den/die jeweiligen Gewässereigentümer ausfüllen lassen.

Die privatrechtliche Erlaubnis zum Befahren der umseitig genannten Gewässer wurde erteilt. Das Boot trägt die seitens des Gewässereigentümers vergebene Kennzeichnung _____ _____ (Ort, Datum, Unterschrift des Gewässereigentümers)

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Mit diesem Informationsblatt möchte der Kreis Herzogtum Lauenburg Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserer Institution informieren.

Diese Information ist den jeweiligen Anzeigen/Anträgen **nicht** beizufügen.

1. Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat - Fachdienst Wasserwirtschaft
-Untere Wasserbehörde-
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541 / 888-465
Fax: 04541 / 888-161
E-Mail: Gewaesserbewirtschaftung@kreis-rz.de

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

Herr Siemers
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Tel: 04541 / 888-480
Fax: 04541 / 888-172
E-Mail: Datenschutz@kreis-rz.de

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Der Kreis Herzogtum Lauenburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, die Sie eingetragen haben, im Rahmen der Bearbeitung folgender Anträge bzw. Anzeigen:

- a) Anzeige/Antrag einer Grundwasserbenutzung für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser mittels Versickerung
- b) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung eines Brunnens von mehr als 10 Metern Tiefe oder der sich unmittelbar oder mittelbar auf das Grundwasser auswirken kann - siehe § 40 LWG / § 49 WHG
- c) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung von Erdwärmekollektoren, Erdwärmekörpern etc. – siehe § 40 LWG / § 49 WHG
- d) Anzeige eines Erdaufschlusses/Bohrung zur Errichtung einer Erdwärmesonde von mehr als 10 Metern Tiefe – siehe § 40 LWG / § 49 WHG und Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Einbau und den Betrieb einer Erdwärmesonde –siehe § 8WHG
- e) Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 19 Landeswassergesetz (LWG) zum Benutzen von Gewässern 2. Ordnung mit einem Motorfahrzeug.
- f) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Grund-/Oberflächenwasserentnahme zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung/Feldberegnung.
- g) Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz für das Einleiten von geklärtem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein Gewässer.

Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere die Daten des Antrags- bzw. Anzeigenstellers.

Das sind: Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten, Geburtsort und –datum

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten erhoben bei folgenden

Anträgen/Anzeigen:

- b) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des beauftragten Bohrunternehmens.
- c, d) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des beauftragten Bohrunternehmens und des Anlagenplaners.
- e) Angaben zum Boot, zum Bootsliegeplatz und der Bootskenzeichnung seitens des Gewässereigentümers.
- g) Name, Vorname, Adress- und Kontaktdaten des Technischen Beraters und der Wartungsfirma (Fachkundiger).

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung eines der o. g. Anträge bzw. Anzeigen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind das Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz Schleswig-Holstein, Abwasserabgabengesetz, Wasserabgabengesetz und die in Schleswig-Holstein eingeführten Erlasse und Verordnungen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ist der Kreis Herzogtum Lauenburg berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben um die Antrags- bzw. Anzeigenbearbeitung durchzuführen. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung eines der o. g. Anträge/Anzeigen erheblich sind, nicht bekannt geben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen. Somit kann die beantragte Erlaubnis nicht erteilt bzw. kann die Anzeige nicht abschließend bearbeitet werden.

4. Wer erhält Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb unserer Institution nur an die Personen oder Stellen und nur in dem Umfang übermittelt, wie dies zur Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Darüber hinaus werden bei folgenden Anträgen/Anzeigen die personenbezogene Daten weitergeben an:

- a) Die jeweiligen Abwasserbeseitigungspflichtigen; Gemeinden; Ämter; das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und am Verfahren beteiligte Ingenieurbüros.
- b,c,d) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung; ggf. am Verfahren beteiligte Ingenieurbüros; das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit und örtliche Wasserversorger.
- e) Die jeweiligen Gewässereigentümer.
- f) Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.
- g) Die jeweiligen Abwasserbeseitigungspflichtigen; Gemeinden; Ämter; das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und die beauftragten Wartungsfirmen (Fachkundige).

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

5. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald die Aufbewahrungsfrist abgelaufen oder für oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Die Aufbewahrungs- bzw. Speicherungsfristen der Anträge/Anzeigen sind:

- a,b,c,d,g) 30 Jahre
- e) Der bewilligte Erlaubniszeitraum. Im Anschluss an den Erlaubniszeitraum werden die Daten noch maximal 10 Jahre gespeichert.
- f) Dauerhafte Speicherung, mindestens bis zum Rückbau der Anlage

6. Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Als Betroffener haben Sie Recht auf:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten nach Art. 16 DSGVO,
- Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. andere gesetzliche Pflichten/Rechte zur weiteren Speicherung gelten, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO,
- Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO sowie
- Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).